

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 4 (1916)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Zum kommenden Jahreswechsel

antbietet die Zentralstelle des Schweiz. Raiffeisenverbandes
ämtlichen Mitgliedern unserer Genossenschaften und
Lesern unseres Verbandsorgans

die besten Glückwünsche!

hoffen wir, daß die ersten ernsthaften Friedensgerüchte,
ie beim Schreiben dieser Zeilen gerade herumschwirren,
m neuen Jahre zur Tat werden.

Gestärkt sind die landw. Genossenschaften allüberall
us dem Kriege hervorgegangen und können wir nun
n bester Entwicklung an all die vielen Friedens-
rbeiten, die uns warten, herantreten. Möge die Zeit
icht mehr lange auf sich warten lassen, in der die
enossenschaftlich Organisierten in friedlicher Arbeit
ithelfen, die schweren Wunden, die der Krieg dem
irtschaftsleben allüberall geschlagen, auszuheilen.

Die Verbandszentrale.

Rufet mächtig einem baldigen Frieden!

Wiederum, schon zum dritten Male seit Kriegsausbruch,
der Winter vor der Türe, dieser harte, unfreundliche
lle begehrt mit Wind und Dezembersturm Einlaß. Er
bereits in der Natur draußen die Bäume und Sträu-
ihres Blätter Schmuckes entleert, so daß sie uns gewalt-
an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnern.

Ein Blick auf die weiten Schlachtfelder Europas zeigt
die furchtbarste Verbreitung von Tod und Schrecken.
Hundertern und Tausenden werden sie hingemäht, wie
Bras von der Sense des Mähders; sie liegen in Schmerz
Beh in ihrem Blute, Todesröcheln steigt empor von
nen Opfern dieses Krieges. Die Zukunft und Hoff-
ungezählter Familien, die jungen, kräftigen Männer
en dem Tode geweiht, entrisen ihren Gattinnen.
n Kindern und Geschwistern. Sie müssen so früh
bevor sie noch ihre Aufgaben erfüllt, ihre Angehör-
verforgt, von ihnen scheiden, sie zurücklassen in bitter-
leid, in Kummer und Not. Wessen Herz wollte sich

nicht empören beim Anblicke dieses Unheiles. Gibt es denn
keine Gerechtigkeit, keine Macht mehr, die diesem wahn-
sinniger Morden und Vernichten ein Ende machen kann
und will, die die Verursacher dieses Krieges, diese Völker-
mörder unschädlich machen kann? Raffe dich auf, du, von
edler Nächstenliebe durchdrungener Freund, verurteile diese
entsetzlichen Greuel und ihre Verursacher. Nicht an der
Front, wo des Schlachtens kein Ende sein wird, nein, im
allgemeinen Kampfe gegen die Jähren, welche die Völker in
das Schlachtfeld führen, wird es möglich werden, an Stelle
dieses verruchten Krieges, die Werke des Friedens und des
Wohlturns zu setzen. Fürchtet nicht, daß ich die blutige Re-
volution, ein gewaltsames Beseitigen der heutigen Staaten-
lenker empfehlen möchte. Ich würde ja damit an Stelle
dieses Unheiles nur einen anderen Schrecken setzen.

Ich fordere Euch auf, alle Völker, alle stimm- und
wahlfähigen Männer, euren Einfluß, eure ganze souveräne
Kraft dahin geltend zu machen, daß Ihr die Krieger aus
den Schlachtfeldern zurückruft zu friedlicher, segensreicher
Arbeit. Sagt euren Obrigkeiten, daß es ein unheilvoller
Traum sei, ganze Völkergruppen von 100 und mehr Milli-
onen Einwohnern zu vernichten, daß die Werke des Neides
nie zur vollen Herrschaft gelangen können. Weder vom
allgemeinen völkerrechtlichen noch vom wirtschaftlichen
Standpunkte aus ist es wünschbar, daß weder die Macht des
einen noch des andern Landes vermehrt werde. Wenn aber
diese beiden Ausichten auf Vermehrung der Macht einmal
verschwunden und verneint werden, dann ist die eigent-
liche Ursache des ganzen großen Krieges beseitigt und der
Weg zum nahen Frieden gebahnt. Laßt darum allem
Völkerhaffe ein Ende bereiten, verlanget sofortige Anbah-
nung von Friedensverhandlungen!

Die Schuldenlast ist schon allseits ins ungeheure ange-
wachsen und erträgt kein Volk dessen fernere Vermehrung.
Die mit gewaltigen Opfern errichteten Werke der Volks-
wohlfahrt sind vernichtet um eines unheilvollen Hasses wil-
len. Sie müssen wieder aufgebaut werden; also höret auf
mit der weiteren Vernichtung!

Dir, Finanzmann! rufe ich zu: „Die Anleihen der
Staaten haben allorts eine Schuldenlast gebracht, zu
deren Tragung das geschwächte verarmte Volk nicht mehr
fähig ist. Also mußt du selber diese tilgen, entweder durch
gewaltige Kriegssteuern, die nur die großen Vermögen
treffen dürfen, oder durch Streichung der Schuldanerken-
nung“. Somit hat die herrschsüchtige Finanzwelt ein hohes
Interesse an der schnellsten Beendigung des Krieges. Wer
dieser wohlgemeinten Mahnung kein Gehör schenken will,
der steige hinab in die Kreise des geplagten Volkes und
vernehme seine Stimme, seine Forderung.

Jetzt, in dieser Zeit der Papiernot, benützt alle verfüg-
baren Streifen Papier zu einem einhelligen Appell an alle
wahrhaft gutgesinnten Menschen und Bürger. Ein jeder,
der diesen Schmerzensschrei liest, werde zum Apostel des
Friedens.

D könnte ich meinen Friedensruf, meine Stimme zur
 Geltung bringen, dort, wo sie als Ankläger für die Ver-
ursacher des Krieges wird, wo die Macht vorhanden, die

Volksparlamente zur Anbahnung von Friedensverhandlungen zu bewegen. Euer eigenes Volk wird in nicht ferner Zeit auch ihr Großen dieser Erde, zur Verantwortung ziehen.

Mögen Alle diese Gewißheit erwägen, und möchte in ihnen erwachen der Geist des Friedens und der Liebe.

Reform der Börse.

Während man in der Schweiz daran geht, ein Börsengesetz zu erlassen und sich bereits um die wichtigsten Bestimmungen desselben herumstreitet, ist man trotz des Kriegs in Deutschland viel weiter gegangen. Von dem Reichstagsauschuß wurden neue Reformen für die Börse behandelt, die zu den einschneidendsten und radikalsten gehören. Die Kursfestsetzung der Effekten u. soll gesetzlich geregelt werden. Der Reichskanzler soll nach Anhörung der Börsenvorstände die Kurse festsetzen und die vorläufig festgesetzten Kurse feien bekannt zu machen. Wenn der Bundesrat bei endgültigen Festsetzungen Aenderungen vornimmt, soll er dies bis 15. Januar 1917 bekanntgeben.

Das schweizerische Börsengesetz sieht eine zentrale Zulassungstelle vor, die mit allen Börsen in Beziehung steht, und zwar sollte diese Kommission eine gemischte sein, d. h. aus Börsenkreisen und Neutralen bestehen. Diese soll über Zulassung und Ausschluß von der Kotierung entscheiden. Die Bank, welche das Wertpapier empfiehlt, ist verpflichtet, einen Prospekt zu veröffentlichen. Darüber streitet man sich, ob die Bank für den Prospekt und die Emission haften soll und zwar absolut oder nur dann, wenn bei falschen Angaben ihre Mitschuld anerkannt worden ist. Dann ist darüber Meinungsverschiedenheit, inwiefern ausländische Werte zugelassen werden sollen. Es wäre nun die beste Gelegenheit, festzulegen, daß die auswärtigen Wertpapiere nur dann zugelassen würden, wenn unsere Industrie, oder überhaupt der Export, einen Vorteil davon hätte, d. h., daß wir durch Aufträge kompensiert würden. Jedenfalls müßte strenge Kontrolle darüber sein, daß nicht Schweizergeld im Ausland so angelegt würde, daß es dort, wie es bis jetzt leider vorgekommen, in einem Konkurrenz-Unternehmen gegen den schweizerischen Export verwendet würde. Darüber hat man sich noch nicht geeinigt. Man glaubt, hier einwenden zu dürfen, die Schweiz als neutraler Staat soll ans Ausland keine Bedingungen stellen betreff Geldanlagen, um diese Staaten nicht zu reizen und feindlich gestimmt zu machen. Wenn es sich um ein Recht handelt und um die eigene Volkswohlfahrt, wird die Schweiz ihren Standpunkt wahren dürfen. — Unser Gesetz bleibt doch nur auf dem halben Weg stehen, wenn es nicht Deutschland nachahmt und mit radikalen Verfügungen über den Kurswert der Effekten einsetzt. In einer solchen Bestimmung liegt der Tod der Spekulation, und damit ist der Giftbaum der Börse gefällt, die Blanco-Termingeschäfte unmöglich gemacht. Man hat in Bankkreisen immer gesagt, das könne man nicht, ohne den ganzen Handel zu gefährden. Solche Vorschläge seien Utopien. Aber die Nationalökonomie hat sich mit ihren sogenannten Dugmen so sehr blamiert, daß man ruhig über solche phrasenhafte Behauptungen zur Tagesordnung schreiten kann. — Italien hat während des Krieges gleiche Maßnahmen ergriffen und Deutschland tut es in Anbetracht des Uebergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, um allzu große Kursstürze zu verhindern und die ungesunde Spekulation zu verunmöglichen. Wenn uns der Krieg diese Börsenreue bringen sollte, würde in der Tat die Volkswirtschaft und die

Weltwirtschaft sich umgruppieren und neu orientieren: wir würden einer viel ruhigeren Zeit entgegengehen, bei der die Krisen, wenn nicht ganz, so doch größtenteils beseitigt wären. Hier sollte man mit aller Kraft einsetzen. Ist ein solches Börsenspiel beseitigt, dann ist dem Großkapital die Hauptwaffe für Kapitalkonzentration genommen und wir erhalten wieder gesunde wirtschaftliche Zustände. —

Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege.

Vortrag

gehalten am schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag, Dienstag 9. Mai 1916, von Dr. E. Laur, schweiz. Bauernsekretär.

(Schluß.)

In dieser Aufgabe vermöchten die geplanten Postsparkassen die Leistungen der örtlichen Darlehensstellen nie zu erreichen. Die Postsparkassen bieten nur Gelegenheit zur Anlage und zum Rückzuge von Ersparnissen, sie leihen die Geldmittel an, ohne sie aber den kreditdürftigen am Orte selbst wieder zur Verfügung zu stellen. Sie werden sich auch in keiner Weise um die Verwendung der ausgeliehenen Gelder im einzelnen bekümmern. Wo auch die Postsparkasse da, wo die örtlichen Darlehensstellen fehlen, den Sparern gute Dienste leisten kann und volkswirtschaftlich gewiß mannigfache Vorzüge besitzt, kann sie doch der örtlichen Darlehensstelle auf genossenschaftlicher Grundlage nicht ebenbürtig werden. Wenn und soweit die Postsparkassen eine Schädigung der örtlichen Darlehensstellen mit sich bringen müßten, erscheinen die gegen sie erhobenen Bedenken als begründet. Die Landwirtschaft wird deshalb den Entwurf für das Postsparkassengesetz ganz besonders auch im Hinblick auf diese Stellung zu den Darlehensstellen prüfen müssen.

Die Viehlehkassen bilden auch ein Stück landwirtschaftlicher Betriebskreditorganisation. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie auf einem Gebiete, wo der Wucher besonders leicht einfindet, helfen und Ordnung schaffen. Die Raiffeisenkassen allerdings können das gleiche Gebiet mit demselben Erfolge pflegen, beschäftigen sich aber darüber hinaus noch mit allen andern Aufgaben des landwirtschaftlichen Betriebskredites. Die großen Mängel, welche sich bei der Viehverpfändung eingestellt haben, lassen sich durchgreifend nur beseitigen, wenn eine örtliche Kreditorganisation diese Pfandbestellung allein besorgt. Die Verbindung der Viehverpfändung mit einer durch die Viehlieferanten geleisteten Bürgschaft hat die gute Absicht des Gesetzgebers durchkreuzt. Die örtlichen Kreditorganisationen könnten die Viehverpfändung ohne dieses Kreditmittel übel benötigen.

Als ein besonderes Gebiet des landwirtschaftlichen Kredites sei der Meliorationskredit erwähnt. Es ist vorauszu sehen, daß unter dem Einfluß der Kriegserfahrung die Bodenverbesserungen in der Schweiz eine starke Zunahme erfahren werden. Sowohl die Finanzen des Bundes wie die der Kantone werden Mühe haben, die Bedürfnisse auf dem Subventionswege allein voll zu befriedigen. Wir verlangen zwar Festhaltung an den heutigen Subventionsgrundsätzen und erblicken im Meliorationskredit nur eine Ergänzung. Der Meliorationskredit wird heute durch die Vorschrift des neuen schweizerischen Zivilrechtes über die Meliorationspriorität wesentlich erleichtert (Art. 82 des schweizerischen Zivilgesetzbuches). Die örtlichen Darlehensstellen finden hier ein geeignetes Wirkungsbereich. Soweit ihre Mittel nicht ausreichen, können auch andere Banken, insbesondere die Kantonalbanken, das Geschäft betreiben.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch einige Bemerkungen über gewisse Ziele und Aufgaben der schweizerischen Raiffeisenkassen, die vielleicht noch in ferner Zukunft liegen, aber doch heute schon ins Auge gefaßt werden dürfen. In der Erstarkung der örtlichen Raiffeisenkassen dürfte allerdings auch ein größeres zentrales Geldinstitut aus ihnen herauswachsen. Es kommt vielleicht die Zeit, wo die Mitglieder der Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf der lokalen Genossenschaften übersteigen. Da es mir gegeben zu sein, daß die zentrale Raiffeisenkasse immer mehr in Geschäftsverbindung mit den großen landwirtschaftlichen Organisationen kommt. Es gibt keine sicherere Geldanlage, als Darlehen an die landwirtschaftlichen Genossenschaften, und ihrer Verbände mit solidarischer Haftbarkeit. Warum sollen unsere Kaufs- und Verkaufsgenossenschaften, die Lehrverbände und andere landwirtschaftliche Vereinigungen ihren Bankverkehr nicht direkt mit einer solchen ländlichen Kreditorganisation pflegen? Heute mag ja jenen Organisationen der Gedanke noch etwas fremd erscheinen. Ich hängt dies damit zusammen, daß die Raiffeisenkassen zu wenig Fühlung mit den landwirtschaftlichen Organisationen erhalten, und deshalb von diesen oft fälschlicherweise mehr politische Organisation betrachtet werden, statt das, was sie sind, ein großes und wichtiges Glied im Aufbau ländlicher Genossenschafts-Verbindungen. Ich hoffe, daß durch den Eintritt der Raiffeisenkassen zum schweizerischen Bauernverbande der erste Schritt zu näherer Bekanntschaft und mit auch zur Einleitung dauernder und fruchtbarer geistlicher Beziehungen gelegt wird. Damit würde dann der ganze Wert der landwirtschaftlichen Betriebskreditorganisation seinen Schlußstein finden.

Zusammenfassend kann ich somit als Aufgabe des landwirtschaftlichen Kreditwesens nach dem Folgenden bezeichnen:

- Die Verhütung der Liegenschaftsspekulation durch Maßhaltung in der Erteilung landwirtschaftlichen Besitztumskredites.
- Der Ausbau des Hypothekarkreditwesens durch Errichtung von Pfandbrief-Instituten und Einführung des Zinsfußmaximums.
- Die Erleichterung der Gutsübernahme von tüchtigen Anfängern, insbesondere bewährten landwirtschaftlichen Dienstboten und Tagelöhnern durch Kreditgewährung und Schaffung einer Bürgschaftsorganisation.
- Die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebskredites, namentlich auch durch Ausbau der örtlichen Kreditorganisationen, wie sie die Raiffeisenkassen darstellen.

Das Ziel unserer Landwirtschaft muß darin bestehen, mindestens den Betriebskredit möglichst aus eigener Sparung zu decken. Die örtlichen Darlehenskassen auf genossenschaftlicher Grundlage bilden die Zelle dieses Organismus, welchem die Aufnahme und Abgabe des Geldstromes vertritt wird.

Im Kredite besitzt die Volkswirtschaft das machtvollste Mittel, um die wirtschaftlichen Kräfte der Nation zu lenken und zu lenken. Möge es immer mehr so benützt werden, die Ertragsfähigkeit des heimischen Bodens sich mehr der Selbstversorgung des Landes gefördert wird. Das ist die gewaltige Lehre, welche die Erfahrung des Weltkrieges zuruft. In ihrem Lichte erkennen wir erst voll die Bedeutung der Raiffeisenkassen und die hervorragende Aufgabe, die diesen gestellt ist. Möge deren Arbeit, wie im Kriege nun so glänzend bewährt hat, auch im Frieden immer fruchtbarer werden. Möge ihr Verband bestehen, bis auch in der letzten Gemeinde des Schweizerlandes eine Raiffeisenkasse dem Bauer Spar- und Kredit-

gelegenheit vermittelt. Wenn das schweizerische Bauernsekretariat und der schweizerische Bauernverband zur Förderung ihres Wertes etwas beitragen können, so werden sie es gerne und in der vollen Ueberzeugung tun, einer großen und guten Sache zu dienen.

Einiges aus dem Jahresbericht des Verbandes landw. Genossenschaften im Vorarlberg.

Am 3. Oktober fand in Feldkirch der Verbandstag der Vorarlberger Raiffeisenkassen statt, an der 53 Genossenschaften vertreten waren. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes entnehmen wir folgende interessante Zahlen:

Der Geldumsatz des Verbandes ist (von 21'000'000 Kronen im Jahre 1914) auf 32'000'000 Kronen im Jahre 1915 gestiegen. Die Einlagen von Verbandsvereinen sind von 2'700'000 Kronen im Jahre 1914 auf rund 7'000'000 Kronen im Berichtsjahre angewachsen. Die Darlehensgewährung vom Verband an seine ihm angeschlossenen Genossenschaften ist nahezu um die Hälfte zurückgegangen. Auf die vier österreichischen Kreditsanleihen zeichnete der Verband total 1'100'000 Kronen. Unter den Aktiven der Bilanz vom Dezember 1915 figurieren: Darlehen an Verbandsvereine 450'000 Kronen, Guthaben bei Banken 4'800'000 Kronen, Wertpapiere 740'000 Kronen, Ausstände an Futtermitteln 160'000 Kronen, Grundeigentum 140'000 Kronen, Warenlager 13'000 Kronen. Passiven: Reserven total 53'000 Kronen, Geschäftsanteile 20'800 Kronen, Einlagen der Kassen 6'193'000 Kronen. Gewinn pro 1915 3'500 Kronen.

Der Geldzufluß bei den Raiffeisenkassen und damit auch beim Verband hat eine nie geahnte Steigerung erfahren, hervorgerufen durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse, die erhöhten Marktpreise für landwirtschaftliche Produkte, zum größten Teil jedoch durch die Stilllegung und Zinseinschränkung gewerblicher Betriebe und die großen Heeresforderungen der Landwirtschaft. Das Bezugsgeschäft des Verbandes hat eine veränderte Form angenommen. Der freie Handel ist aufgehoben und die Vermittlung geht nur durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und die Futtermittelzentrale. Dem Verbande wurde seit April 1915 durch das Ackerbauministerium die Verteilung der Futtermittel für das ganze Vorarlberg übertragen. Seit dieser Zeit darf der Verband nur mehr Futtermittel an Gemeinden abgeben; insfolgedessen ist das Futtermittelgeschäft bei den Raiffeisenkassen ganz zum Stillstand gekommen. Im Jahre 1915 vermittelte der Verband 238 Waggons Futtermittel im Werte von zirka 1'190'000 Kr.

Der Mitgliederbestand veränderte sich, indem eine Kasse eingetreten und zwei Kassen ausgeschlossen wurden.

Die Generalversammlung genehmigte den Ankauf einer Mühle samt Inventar in Feldkirch zum Preise von 340'000 Kronen. Der Verband will kein Konkurrenzgeschäft ins Leben rufen, aber preisregulierend auf den Handel mit Mahlprodukten einwirken und den Mitgliedern gutes, preiswertes Mehl liefern; nicht zum wenigsten war dabei auch mitbestimmend, den oberen Teil des Vorarlberges von einem näher gelegenen Lagerhaus bedienen zu können.

Den lieben Nachbarn über dem Rhein entbieten wir ein „Glückauf“ zu ihrer Betriebserweiterung. St.

Verkehr mit Banken.

Die Verbandszentrale konnte in letzter Zeit in Erfahrung bringen, daß einige Kassen bedeutende Beträge an disponiblen Geldern zu Anlagezwecken an andere Banken abführten; soweit wir diesbezüglich bestimmte Anhaltspunkte hatten, sind die betreffenden Kassen verwahrt worden. Um

weitem Umsichgreifen solcher Vorkommnisse vorzubeugen, gestatten wir uns, sämtliche uns angeschlossenen Kassen aufmerksam zu machen, daß gemäß einem früheren Beschlusse:

Jeder Verkehr mit Banken, sei es in Konto-Korrent oder auf irgend eine andere Art (Anlage auf Obligationen) usw. nicht gestattet ist.

Es deutet auch im übrigen von wenig Genossenschaftsgeist, wenn Darlehenskassen, die selbst auf Gegenseitigkeit gegründet sind, wegen einer Zinsdifferenz von $\frac{1}{4}$ Prozent von der eigenen Genossenschaftszentrale abtrünnig werden und ihre Gelder anderswohin tragen. Der Verband teilt das Geld wieder an geldbedürftige Kassen aus zu 5 Prozent und kann deshalb nicht selbst 5 Prozent für Einlagen bezahlen; für kurzfristige Anlagen für 2—3 Jahre, wie sie am besten unsern Kassen dienen, ist heute allgemein ein Zinsansatz von $4\frac{1}{2}$ Prozent gerechtfertigt. Sollten einzelne Kassen mit Rücksicht auf ihre derzeitigen flüssigen Mittel, Wertschriften ankaufen, so ist der Verband gerne bereit, gut verzinsliche Obligationen mit Bundes- und Kantons-Garantie abzugeben.

Der Verbandsauschuß.

Eine Kraftprobe der bayerischen Zentral-Darlehenskasse.

Das Zeichnungsergebnis bei der fünften deutschen Kriegaanleihe betrug bei dem obgenannten Genossenschaftsverband

44'500'000 Mark

bei 22'781 Einzelzeichnungen; es bildet dies eine patriotische Kundgebung der bayerischen Landbevölkerung, wie sie kaum besser illustriert werden könnte. St.

St. Galler Unterverband.

Nach zweijährigem Unterbruch hielten die st. gallischen Raiffeisenkassen im verflochtenen Monat Oktober wiederum einen Unterverbandsstag ab in der gutgelegenen Nebtstadt Wil. Von 43 Kassen waren 38 vertreten durch 80 Mitglieder; auch einige liebwerte Nachbarn aus dem Thurgau hatten sich eingefunden. Die Vormittagsstunden waren ganz dem instruktiven Zwecke gewidmet. Herr S. Lehmann, der als Angestellter an der Schweiz. Genossenschaftsbank in früheren Jahren sich um den Verband große Verdienste erworben und reiche Erfahrungen besitzt, hielt zwei Referate: 1. Praktische Lehren aus den Revisionsberichten, und 2. Pflichten der Raiffeisenkassiere, die eine Fülle praktischer Lehren und Anregungen enthielten.

Nach dem Mittagessen wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Herr Direktor Ricklin legte die Jahresrechnung vor, welche anstandslos genehmigt wurde. Die bisherige fünfgliederige Kommission: Herr Kantonrat J. Linder, Präsident, Hochw. Herr Pfarrer Scheffold, Herr Direktor Ricklin, Herr Gemeindeamann Jung, Herr Lehrer Federer wurden in globo wieder gewählt. Als neue Kassen wurden in den Verband aufgenommen Sargans und Wil; somit sind im Ganzen 45 st. gallische Kassen.

Herr Kantonrat Linder referierte sodann über: „Die Entwicklung des Genossenschaftswesens während der Kriegszeit.“ An Hand von reichem Zahlenmaterial zeigte der Referent, wie der Raiffeisen-gedanke auch während des Krieges an Ausdehnung gewann, wie die Raiffeisenkassen diese kritische Zeit glänzend überstanden und sich ausgezeichnet bewährt hätten.

Die Diskussion wurde lebhaft benützt und es wurde eine Reihe interessanter Darlehensangelegenheiten, soweit die Zeit reichte, besprochen. Zum Schluß sprach Herr Kantonrat Scherrer den beiden Tagesreferenten den Dank der Versammlung aus, indem er ganz besonders die großen Verdienste des Herrn Präsidenten um die Hebung und Förderung unseres Unter- wie des ganzen Schweizerischen Verbandes würdigend hervorhob.

Bereinsnachrichten.

Mogelsberg. Unter der bewährten Leitung des hochw. Pfarrer Scheiwiler fand am Sonntag den 3. Dezember die Wahlverhandlung der Darlehenskasse Mogelsberg im „Löwen“ statt. In einem ausgezeichneten Eröffnungswort wurde auf großen Wert des Zusammenschlusses zu Genossenschaften und bänden hingewiesen. Der Appell erzeugte von 97 Mitgliedern Absenzen. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. ein amtsmüdes Mitglied des Aufsichtsrates wurde neu gewählt Herr Ulrich Häni, Bach. Dem Scheidenden indessen sei für treues Amt der verbindlichste Dank ausgesprochen. Im Anse an den geschäftlichen Teil hatten wir das Vergnügen, den begeisterten Worten unseres verehrten Verbandspräsidenten, Herrn Kanton Linder, zu lauschen. Derselbe hat es in gewohnter Meisterhaftigkeit, den hohen Wert der Raiffeisenkassen als schützenden des so hart bedrohten Mittelstandes von Seite des unerfüllten Großkapitals auseinanderzusetzen. Ein wahres Wort, das auch Weg wirklich zu den Herzen gefunden und gebührend verstanden wurde. In der Diskussion wurden auf gestellte Anfrage vom Referenten die Viehverpfändungen in ihren verschiedenen Details besprochen und die vielen Vorzüge hervorgehoben. Die Deffektivität des Referates hatte eine schöne Anzahl Interessenten hergelockt. Anwesende Sänger ließen es sich nicht nehmen, den Antritt mit passenden Liedern einzurahmen, was lobend erwähnt sei. einem begeisterten Schlusswort des Präsidenten wurde die präverlaufene Tagung geschlossen. Indem wir dem Herrn Referenten auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aussprechen, so wir der frohen Hoffnung, das gemeinnützige Institut möge sich im mehr entwickeln.

* * *

Wittenbach. Raiffeisenversammlung. Sonntag 3. Dezember hielt die Darlehenskasse Wittenbach eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war (auch von vorwärts) vorzügliche Belehrung bot. Herr Lehrer Kägi in Muol referierte in sehr verständlicher und begeisterter Weise über Entwicklung und Bedeutung der Raiffeisenkassen. sprach den Kantonalbanken u. a. ihren Wert nicht ab, kam jedoch zum Schluß, daß die Raiffeisenkassen für das Land von großem Nutzen seien und daher noch mehr als bisher durch Eintritt Geldanlage unterstützt und gefördert werden sollten. In der Diskussion wurde eine Lanze eingelegt für die in der letzten Großsitzung so abfällig besprochene Viehverpfändung. Herzlichen Dank dem Herrn Referenten sowie den Sängern, welche durch ihre Lieder zur Verschönerung der Versammlung beitrugen.

Schweizerischer Raiffeisenverband.

Wir bringen hiemit unsern Kassen unser

Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung.

1. **Tagebücher für Darlehenskassen**
2. **Spartassen**
3. **Hauptbücher** à 400, 300 und 200 Seite
4. **Obligationenbücher**
5. **Hinterlagenkontrollen**
6. **Bürgschaftsregister**
7. **Mitgliederregister**
8. **Zinstabellen** von Müller
9. **Fälligkeitslisten**
10. **Münztabellen**
11. **Buchführungsanleitung** von H. Pfarrer Traber
12. **Conto-Correnthefte**
13. **Sparhefte**
14. **Zinshefte**
15. **Normal-Statuten**
16. **Quittungen für Einlagen** mit Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt
17. **Quittungen für Bezüge** ohne Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt
18. **Obligationen**, in Heften gebunden à 10 und 20 Stück
19. **Obligationen-Coupon-Talons**
20. **Normal-Reglement für Viehverpfändung**